

Gemeinsamer Austausch zum Thema Pool-Lösung in der Schulinklusion

Herzlich Willkommen im Vereinsraum der Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen!

Ablauf

- Vorstellung und Begrüßung
- Informationen zum Pool-Konzept in Schwelm
- Informationen zum Landesrahmenvertrag NRW und der Kalkulationsmatrix
- offener Austausch

Das Pool-System in Schwelm

- Das Pool-System wurde 2016 zusammen mit der Stadt Schwelm entwickelt

Ziel:

1. Schaffung einer gemeinsamen Lernkultur von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung
2. Entwicklung von Klassenteams und Schaffung von kontinuierlichen Bezugspersonen
3. Abbau von zeitraubender Bürokratie für alle Beteiligten

Umsetzung:

- Refinanzierung von 25 Zeitstunden pro Woche pro Mitarbeitenden für jeweils ein Halbjahr
- Pauschale Abrechnung mit dem Jugendhilfedienst während der Ferien
- Einsatzplanung erfolgt durch die Schulleitungen im Rahmen von 27,5 Stunden (10% Mehrarbeit wird von jedem Schulinklusionsassistenten geleistet)
- Besprechungen, Konferenzen, Fortbildungen (auch schulintern), Schulausflüge, Schulveranstaltungen, Klassenfahrten, Dokumentation und Elterngespräche werden nicht gesondert beantragt

Das Pool-System in Schwelm

Aufgaben der Schulinklusionsassistenten:

- Feste(r) **Ansprechpartner/in** in einer festgelegten Klasse für **alle** Kinder
- Einsatz in der **Lerninsel** für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und präventiver Förderung (Multiplikatoren für die sonderpädagogische Unterstützung in den Klassen)
- Einsatz in der **Hausaufgabenbetreuung** und der **OGS**
- Einsatz in den **Hof- und Frühstückspausen**
- Einsatz bei **Schulfahrten, -festen- und -veranstaltungen**
- Teilnahme an **Lehrerkonferenzen**
- **Teilnahme an Gesprächen** mit Lehrkräften, Eltern, OGS Leitung, Sonderpädagogen, sowie Teamgespräche intern
- Teilnahme an **Besprechungen der Integrationskräfte** intern und/oder der Koordination der Lebenshilfe oder Aqa
- Teilnahme an **schulinternen Fortbildungen**
- Teilnahme an **Fortbildungen der Lebenshilfe**
- Dokumentation

Das Pool-System in Schwelm

Organisation innerhalb der Lebenshilfe und der Aqa:

- Gewährleistung einer telefonische Erreichbarkeit täglich ab 7 Uhr für die Mitarbeitenden und Kooperationspartner
- Gewährleistung von festen Ansprechpartnern (Dienst- und Fachaufsicht)
- Organisation eines angemessenen Vertretungssystems
- Kooperation mit dem Jugendamt und den Schulleitungen zur fachlichen Weiterentwicklung
- Sicherstellung einer Leistungsdokumentation
- Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Supervision und Mitarbeitergesprächen
- Bereitstellung einer professionellen Personalverwaltung
- Bereitstellung der sachliche Ausstattung (Büroarbeitsplätze, Gebäude, IT etc.)
- Sicherstellung eines Qualitätsmanagements, eines betrieblichen Gesundheitsmanagement, Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepts

Das Pool-System in Schwelm

mögliche Vorteile des Pool-Systems:

- bedarfsorientierte, flexible Verteilung in den Klassen, Ressourcen werden effektiv genutzt
- Kontinuität der Bezugspersonen gewährleistet
- Zugehörigkeit zu einem Kollegium, einer Schule und deren Arbeitsweisen, Prinzipien, Absprachen etc.
- Abbau von Stigmatisierung (Konzentration nicht nur auf einen Schüler/in)
- Unterstützung von allen Schülerinnen und Schülern (unabhängig vom individuellen Hilfebedarf)
- Teilnahme an Besprechungen, aufgabenbezogenen, schulinternen Lehrerfortbildungen
- Planbarkeit der Kosten für die Jugendhilfe (pauschale Stundenzahl)
- feste Ansprechpartner je Schule
- bürokratische Abläufe können vereinfacht werden (kein HPG für jeden Schüler notwendig, keine Anträge für jeden Ausflug)

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Zitate von Schulinklusionsassistenten zum Schwelmer-Pool

„Im Zuge der aktuellen geopolitischen Lage und der Inflation ist es untragbar über Kürzungen von Stunden und Gehältern der Mitarbeiter auf dem Rücken des ohnehin schon völlig überlasteten Schulsystems vorzunehmen. Fachkräftemangel, Flüchtlingskrise, Pandemie sind allgegenwärtig. Unsere unterstützende Arbeit ist für Kinder, die unsere Zukunft sind und das Schulpersonal unverzichtbar. Wie zum Beispiel die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und in den Pausenzeiten, Unterstützung der Lehrkräfte bei der Planung und Umsetzung des Förderplans, Begleitung bei Ausflügen und Veranstaltungen der Schule etc.“

- Pool Team Katholische Grundschule St. Marien -

„Die Gesellschaft/Stadt Schwelm muss sich die Frage stellen ,welchen Wert sie der Erziehung-Beschulung ihrer Kinder beimessen. Die Grundschule legt einen Grundstein wie sich Menschen später in der weiterführenden Schule /Gesellschaft einbringen. Inklusion kann nicht funktionieren mit nur einem Lehrer bei 30 Kinder in der Klasse.“

- Mitarbeiterin Pool Grundschule Nordstadt -

„Ich ärgere mich über die fehlende Wertschätzung. Statt unsere Leistungen zu honorieren wollen die Städte uns zwingen Stunden zu kürzen und auf unseren Vergütungssatz einzugehen.“ - Mitarbeiterin Pool Ländchenweg-

Informationen zum Landesrahmenvertrag

Ein neuer Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen wurde am 23. Juli 2019 unterzeichnet

Verhandlungspartner

- Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe als Träger der Eingliederungshilfe
- Städtetag NRW und Landkreistag NRW für die Kreise und kreisfreien Städte, die örtliche Träger der Eingliederungshilfe
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW für die Leistungserbringer
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen
- einzelnen Verbände privat-gewerblicher Leistungserbringer
- darüber hinaus haben sich die Sozial- und Selbsthilfeverbände als Interessenvertretung für die Menschen mit Behinderungen aktiv in die Verhandlungen eingebracht.

Informationen zum Landesrahmenvertrag

Hintergrund:

Eine neue Vereinbarung war notwendig geworden, weil zum 1. Januar 2020 die Reform der Eingliederungshilfe als dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft trat. Hintergrund des Gesetzes ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die als Ziele mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt.

Ziel:

Die Vereinbarung regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für zirka 250.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ab 2020.

In der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes rückt der neue Landesrahmenvertrag die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Fokus und bestimmt, nach welchen Verfahren und Standards Unterstützungsleistungen künftig erbracht und vergütet werden.

Quelle: <https://www.lrv-sgbix.org/de/>

Informationen zum Landesrahmenvertrag

Dies bedeutet im Rahmen von Schulinklusion:

- **Art und Inhalt der Schulbegleitung** werden ausführlich definiert.
- **Umfang der Leistungen** orientiert sich am individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten und soll den Förderplan der Schule sowie individuell nutzbare Ressourcen berücksichtigen. Die fallspezifische Zusammenarbeit im Team der Schule bzw. Offenen Ganztags gehören zum Umfang der Leistung.
- Zur **Prozessqualität** wird hervorgehoben, dass die Schulbegleitung mitwirkt an der Ausgestaltung der Vernetzung und Zusammenarbeit der an dem multiprofessionellen System Beteiligten.

Quelle: <https://www.lrv-sgbix.org/de/>

Informationen zum Landesrahmenvertrag

- In Anerkennung des breiten Tätigkeitsspektrums soll bei **der Personalausstattung** je nach Fallkonstellation geeignetes Personal eingesetzt werden.
- Schaffung einer **Kalkulationsmatrix**: In den weitergehenden Verhandlungen wurde die Rahmenbeschreibung nun um eine Muster-Leistungsvereinbarung und eine Muster-Vergütungsvereinbarung ergänzt, ein Berechnungsbogen zur Ermittlung einer zeitbasierten Vergütung im Bereich der Schulbegleitung (Vergütungssatz) entwickelt
- eine **standardisierte Leistungsdokumentation** zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente sollen als Grundlage dienen für die Verhandlungen zwischen den einzelnen Leistungserbringern und kommunalen Leistungsträgern.

Quelle: <https://www.lrv-sgbix.org/de/>

Informationen zum Landesrahmenvertrag

Die Kalkulationsmatrix:

Im Landesrahmenvertrag wurde zum ersten Mal eine einheitliche Kalkulation mit allen anfallenden Kosten erstellt.

Folgende Kosten wurden in die Kalkulationsmatrix aufgenommen:

- Personalkosten mit tariflicher Vergütung
- Vergütung bei Krank und Urlaub
- Vergütung bei Arbeitsbefreiung, Mutterschutzzeiten oder Sonderurlaub

Quelle: <https://www.lrv-sgbix.org/de/>

Informationen zum Landesrahmenvertrag

Folgende Kosten wurden in die Kalkulationsmatrix aufgenommen:

- Prozentuell werden nicht planbare Fehlzeiten wurden berechnet
- Kosten für mittelbare fallübergreifende Leistungen wie Teamgespräche, Fortbildungen, Supervision, Betriebsversammlungen, Pädagogischer Tag in der Schule
- Kosten für fallbezogene Minderleistungen wie Lehrerkontakte, Elternkontakte, Dokumentation, Berichte
- Aufnahme des Arbeitgeberanteils der Personalkosten
- Kosten für Verwaltung und Leitung
- Zuschläge für Sachkosten, Betriebskosten

Quelle: <https://www.lrv-sgbix.org/de/>

WITTEN



Rund 100 Integrationshelfer sind aktuell unter anderem bei der Lebenshilfe aktiv. Zukünftig bekommen sie mehr Geld.

I-Helfer bekommen mehr Lohn

Inklusionsassistentenz: Beschäftigte werden nun nach Tarif gezahlt

Maximilian Villis

Inklusionsassistenten und assistentinnen an Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis dürfen sich zukünftig über mehr Lohn freuen. Auf Initiative der Lebenshilfe Witten und EN/Hagen sowie der Awo-Tochtergesellschaft Aqa werden Beschäftigte nun nach Tarif bezahlt.

„Wir sind froh, dass wir es geschafft haben, dass Inklusionsassistenten jetzt mehr Gehalt erhalten“, sagt Dieter König, Geschäftsführer der Lebenshilfe in Witten. So bekommen die verschiedenen Träger nun statt 26,50 Euro 36 Euro die Stunde. „Wir liegen jetzt zwar immer noch im unteren Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD), dennoch ist das ein wichtiger Schritt. Sonst hätten wir diesen Dienst nicht einfach so aufrecht erhalten können.“ Gemeinsam mit dem EN-Kreis haben die drei großen Organisationen und Anbieter von Schulinklusionshilfen eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Eine Refinanzierung ermöglicht die Zahlung nach Tarif. „Aber was genau machen Inklusionsassistentinnen und -assistenten überhaupt?“ Seit Jahren ist es im Ennepe-Ruhr-Kreis das Ziel, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Damit das gelingen kann, braucht es an den Schu-



Damit liegen wir zwar immer noch im unteren Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst TVÖD, dennoch ist das ein wichtiger Schritt.

Dieter König, Geschäftsführer der Lebenshilfe

len Kräfte, die die beeinträchtigten Kinder durch den Schullalltag begleiten. Rund 100 Personen sind in diesem Beruf in Witten tätig. Mittlerweile gibt es die Schulbegleitung bereits seit zehn Jahren und in der Zeit hat sich einiges entwickelt. „Zu Beginn des Inklusionsprojekts wurden hauptsächlich Studierende und geringfügig Beschäftigte eingestellt. Das hat sich mittlerweile geändert. „Die Anforderungen sind viel höher geworden“, sagt

Lebenshilfe-Chef Dieter König. So sei es mittlerweile gerne gesehen, wenn die Inklusionshelfenden eine Erzieherausbildung absolviert haben. „Auch niederschwelligere Ausbildungen wie zum Beispiel zum Kinderpfleger sind von Vorteil“, so König weiter.

Zudem gebe es immer wieder Weiterbildungen und Qualifikationen für die Beschäftigten. „Im Aufgabenfeld der Schulinklusion geht es um sehr vielschichtige Hilfen beim Lernen, im pfelegerischen Bereich, auf dem Schulweg, im Unterricht, in den Pausen, beim Sport und auf Klassenfahrten. Unsere Beschäftigten müssen unter anderem Grundlagen der Pflege, der Ersthilfe und der Pädagogik beherrschen“, sagt Christopher Muschalla, Geschäftsführer der AWO-Tochtergesellschaft Aqa.

Keine einheitliche Lösung
Mit der nun eingeführten tariforientierten Vergütung sei die Schulinklusion nicht mehr nur ein vorübergehendes Projekt, sondern ein etabliertes Berufsfeld geworden, ergänzt Dieter König. „Wir sind es den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen schuldig, hier qualifizierte und verantwortungsvolle Mitarbeiter einzusetzen, damit ihre Teilhabe wirklich gelingen kann.“ Die Motivation der Beschäftigten

sei seit vielen Jahren groß, nun wolle und müsse man etwas davon zurückzahlen.

Dennoch gibt es im Hinblick auf die Bezahlung weiter viel zu tun. „Noch ist es so, dass es eigentlich jede Kommune mit der Bezahlung anders hält“, so König. Denn die Städte sind als Träger der Schulen hauptsächlich dafür verantwortlich. „Ich bin froh, dass die Stadt Witten hier mitzieht.“ Allerdings sei es wichtig, dass auf lange Sicht der gesamte Dienst unter einen Tarifmantel gestellt werde. Ein erster Schritt ist zumindest in den Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises schon einmal getan.

Weitere Träger

Heben der Lebenshilfe beschäftigt in Witten u.a. das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die SAB Ruhr Inklusionsassistenten und -assistentinnen, sogenannte I-Helfer.

Keine Kosten entstehen nach Angaben des DRK Familien, die diese Hilfen in Anspruch nehmen. Die Kosten werden im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Sozial- und Jugendhilfeträger übernommen.

ZEITUNG FÜR DEN SÜDKREIS

Donnerstag, 6. Oktober 2022



Damit Schulkinder mit einer Behinderung im Alltag der Regelschulen teilhaben können, brauchen sie im Schullalltag fachgerechte Unterstützung von ausgebildeten Menschen.

Fairer Lohn für Inklusionsassistenten

Seit zehn Jahren übernehmen Begleiter im EN-Kreis wichtige Aufgabe. Änderung bei Bezahlung

Schwelm/Gevetsberg/Ennepetal. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen lernen mit und voneinander. Das ist seit Jahren das Ziel der Inklusion in den Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Damit Schulkinder mit einer Behinderung – egal ob körperlich, geistig oder entwicklungsbezogen – im Alltag der Regelschulen teilhaben können, brauchen sie im Schullalltag fachgerechte Unterstützung von ausgebildeten Menschen. Schulbegleitern, auch Inklusionsassistentinnen und -assistenten genannt, übernehmen seit rund 10 Jahren eine sehr verantwortungsvolle, vielschichtige und oft herausfordernde Aufgabe bei der Inklusion dieser Schulkinder im EN-Kreis.



Die aqa gGmbH, eine hundertprozentige Tochter der AWO Ennepe-Ruhr fasst soziale Dienstleistungen für Familien und Kinder unter einem Dach zusammen.

Das Land NRW hat daher mit einem Landesrahmenvertrag den Weg zu einer besseren personellen Ausstattung und guten Qualität der Arbeit mit einer tariforientierten Vergütung von Schulbegleitern vorgegeben. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich im Frühjahr mit den drei großen Organisationen und Anbietern von Schulinklusionshilfen im Kreisgebiet Lebenshilfe EN/Hagen, AWO-Tochtergesellschaft aqa gGmbH und Lebenshilfe Witten - die Vorgaben des Landesrahmenvertrages umgesetzt und sich darauf verständigt, für die Schulbegleitung künftig eine Refinanzierung sicherzustellen, die eine tarif-

Wir sind es den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen schuldig, qualifizierte, verantwortungsvolle und zugewandte Mitarbeitende einzusetzen, damit ihre Teilhabe wirklich gelingen kann.

Anbieter von Schulinklusionshilfen

der AWO-Tochtergesellschaft aqa gGmbH, Dr. Dieter König, Geschäftsführer der Lebenshilfe Witten und Rainer Bücher, Geschäftsführer der Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen gemeinsam die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes. „Wir sind es den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen schuldig, hier qualifizierte, verantwortungsvolle und zugewandte Mitarbeitende einzusetzen, damit ihre Teilhabe wirklich gelingen kann. Mit der nun eingeführten tariforientierten Vergütung ist die Schulinklusion nicht mehr nur ein vorübergehendes Projekt, sondern ein etabliertes Berufsfeld geworden.“

Fragen und Austausch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Teilnahme an diesem Austausch